

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

11. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 23.03.2022

Ansprechpartner/in: Anne Herbig

Tel. 08122/08122 581144 anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 13.05.2022 Az.: 2020-2026/AKNSUV/11

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Eichinger, Gertrud

Els, Georg Vertretung für Herrn Thomas Gneißl

Fritz, Wolfgang

Kirmair, Ludwig Vertretung für Herrn Maximilian Gotz

Mücke, Bernhard Scharf, Ulrike Anna

Treffler, Stephan

Vogelfänger, Cornelia Weitere Vertretung für Herrn Manfred

Lex

Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



von der Verwaltung:

Büro des Landrats BL

Fritzen, Daniela Büro Landrat, Stellvertretende Presse-

sprecherin

Fuchs-Weber, Karin Büro Landrat, Büroleitung, Assistenz

Landrat

Herbig, Anne Büro Landrat, Protokollführung

Huber, Matthias A 1, Landkreisaufgaben, TOP 4.2

Leisten, Katharina A 4, Bauen, Umwelt und Natur, TOP 1

Neueder, Katrin FB 11, Kreisentwicklung, TOP 2, TOP

4.1, 4.3, TOP 5, TOP 6.1

Wendlinger, Georg Fachbereich 41, Abt. 4, TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



Tagesordnung

Büro des Landrats BL

I. Öffentlicher Teil:

- Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 Vorlage: 2022/435
- 2. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK); Antrag der Kreistagsfraktion "Bündins 90/Die Grünen" Vorlage: 2021/229_1
- 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1. Sachstandsmitteilung zum Projekt "Automatisches Fahrgastzählsystem" AFZS
 Vorlage: 2022/371
- 4.2. ED 99 Unternehmensflurbereinigung Vorlage: 2022/424
- 4.3. Bürgerbäume Vorlage: 2022/436
- 4.4. Sachstand zur Flüchtlingskrise Ukraine
- 4.5. Anfrage von Kreisrätin Bauernfeind: Email der Mitfahrzentrale "Pendler" bezüglich Modelle

 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 Vorlage: 2022/435

LANDKREIS ERDING

Der Vorsitzende eröffnet TOP1 und übergibt das Wort an Herrn Wendlinger (Fachbereich 41, Abt. 4).

Büro des Landrats

Herr Wendlinger erläutert die Sachlage wie folgt, anhand des Vorlageberichtes sowie der vorbereiteten Stellungnahme:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, Festlegungen im LEP sowie im Leitbild, Änderungen vorgenommen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise an der Fortschreibung des LEP zu beteiligen.

Der Landkreis Erding hat sich in seiner Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr mit der Fortschreibung befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bedenken:

Die neuen, im Entwurf vorliegenden, Festlegungen sollen nach Darstellung des LEP-E zu einer Stärkung des ländlichen Raums sowie zu einer Entlastung der Verdichtungsräume führen. Aus unserer Sicht führen die geplanten Festlegungen allerdings in die entgegengesetzte Richtung. Die Festlegungen lassen einen Entwicklungsstopp für die zahlreichen Orte niedriger Zentralität wie Grundzentren und Landgemeinden erwarten, die selbst eine Eigenentwicklung der Kommunen verhindert. Nach unserer Auffassung wird hier ein Gedanke des Einfrierens und Konservierens des ländlichen Raums sowie ein Befeuern der Entwicklung der Zentren postuliert. Dem in der Raumordnung verankertem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land wird hier nicht Rechnung getragen. Der Landkreis Erding, seine Städte, Märkte und Gemeinden dürfen hier nicht durch eine neue Rolle als "Klimaentlastungsgebiet" für die Metropole München in ihren Entwicklungen beschränkt werden.

Die geplanten Festlegungen des LEP-E sind höchst problematisch, da sie Auswirkungen auf die einzelnen Planungsregionen haben werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Regelungen des LEP-E – insbesondere die Ziele – in den künftig zu überarbeitenden Regionalplänen niederschlagen und damit unmittelbar auf die kommunale Bauleitplanung durchschlagen werden. Die im Grundgesetz verankerte kommunale Planungshoheit wird durch die Eingriffe deutlich beschränkt und geschwächt.

Durch die geplanten Festlegungen werden gesteigerte Anforderungen an sämtliche Planungsprozesse der Gemeinden, Märkte und Städte gestellt, sodass eine "Gutachtenpflicht" und "Planungsverschleppung" zu befürchten sind. Dies widerspricht der Forderung nach Prozessbeschleunigung im Planungs- und Baubereich. Exemplarisch zeigt sich dies im Bereich 3.2, Innentwicklung vor Außenentwicklung. Hier muss bei der Beschreibung des Ziels das Wort "möglichst" belassen und das Wort "nachweislich" gestrichen werden; d.h.: die bisherige Formulierung ist beizubehalten. Durch diese immer weitergehende Begutachtungsanforderung in den Planungsprozessen würde eine "Bau-Entschleunigung" herbeigeführt werden.



Büro des Landrats

Auch die Thematik Wasserversorgung sehen wir mit größten Bedenken und Bauchschmerzen. Die kleinen Kommunen und Wasserversorger haben die Aufgabe und die Plicht, eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und ihren vielfältigen bestehenden Aufgaben nachzukommen. Die geänderten Formulierungen im LEP-E zielen nach unserem Verständnis nicht primär darauf ab, die öffentlichen Wasserversorger in ihrer Pflichterfüllung zu stärken. Vielmehr wird über das LEP ein Ausgangspunkt geschaffen, um die vom Staat gewährten Entnahmerechte von Grundwasser und zumal von Tiefenwasser dauerhaft zu beschränken. Der Erhalt der kleinteilig strukturierten Wasserversorgung wird nach unserem Verständnis mit dem LEP-E stark erschwert.

Ziviler Luftverkehr:

Der Landkreis Erding, seine Städte, Märkte und Gemeinden sind erstaunt und konsterniert, dass der Bereich "zivile Luftverkehre" keine Änderung in der Verordnung zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms erfahren hat. Die Verordnung zielt explizit u.a. auf die Herausforderung einer nachhaltigen Anpassung an den Klimawandel und einer gesunden Umwelt ab. Von daher ist es völlig unverständlich, dass einer der größten Emittenten, sowie der größten zusammenhängenden Flächeninanspruchnahme, nicht angepasst wurde. Das Vorranggebiet des Flughafens München wurde nicht, wie schon mehrfach gefordert, um die für die dritte Startbahn erforderliche Fläche reduziert.

Wir fordern hier nochmals die Streichung des Ziels für den Flughafen München eine dritte Start- und Landebahn mit den entsprechenden Funktionsflächen zu errichten.

Damit einhergehend, dass am Flughafen München Flächen für nichtflughafenaffine Nutzungen auch weiterhin genutzt werden sollen, wird einerseits zu erheblichen Verzerrungen im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden des Flughafen Münchens führen, als dies auch die Nachbarkommunen des Landkreises Erding sowohl wirtschaftlich als auch verkehrlich weiter in Bedrängnis bringen wird. Dies wird weiterhin mit größter Sorge und Unverständnis betrachtet.

Abschließend verweisen wir noch auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022, der wir uns inhaltlich anschließen.

Kreisrat Els merkt an, dass dies alles anfangs gar nicht so dramatisch erschienen ist. Aber wenn man weiß, dass die Ziele für die öffentlichen Stellen dann auch Vorgaben sind, welche zu beachten sind, sieht das schon anders aus. Es ist ein wesentliches Thema, insofern ist es wichtig, dass die Positionen der Gemeinden und des Landkreises klar artikuliert werden. Der ländliche Raum braucht genau so die Entwicklungsmöglichkeit, wie die Städte. Ganz wichtig ist auch das Thema Wasser, war damals

ein großes Thema und ist es heute noch. Er ergänzt, dass die Stellungnahme so in Ordnung ist.

Der Vorsitzende erwähnt hierzu, dass dies exakt beschrieben ist. Beim ersten Punkt sind wesentliche vom Planungsrecht her einschneidende Begründungen notwendig. Er nennt ein Beispiel in Bezug auf die Stadt Dorfen und erläutert hierzu, dass das erstens ein Eingriff auf die Kommunale Planungshohheit ist und zweitens eine große Hürde darstellt. Für die Einheimischen würde hier noch die Chance bestehen -auch vom Preisniveau her- etwas zu schaffen, aber auch das wird damit verhindert. Das ist wohl das größte Problem. Das kann nicht im Sinne unserer Städte, Märkte und Gemeinden sein.

Zum Thema Wasser merkt er an, dass man hier anscheinend die Tertiärschicht komplett freihalten und keine Genehmigungen mehr erteilen möchte. Das ist nachvollziehbar. Auf der anderen Seite ist das Hauptargument, dass es viele kommunale dezentrale Brunnenanlagen gibt. Genau diese sollten künftig genutzt werden. Das ist ein Versorgungssicherheitsmerkmal und deshalb sollte hier nicht weniger getan werden, sondern so wie es jetzt ist auch künftig in der kommunalen Hand belassen und dabei auch die Genehmigungen erteilen. Bezüglich der 3. Start- und Landeplan, auch der Anträge von den Grünen und der Ödp, haben sich die Bürgermeister bereits geäußert. Deswegen wurde dies so auch in die Stellungnahme mit aufgenommen.

Kreisrätin Wenger merkt an, dass sie sich die Lesefassung von der Fortschreibung des LEP angeschaut hat. Sie bringt sich weiter bezüglich des Hochwasserrisikos und dem Niedrigwassermanagement ein. Das ist ihr zu schwammig formuliert, sodass man sich alles darunter vorstellen kann. Bezüglich des Artenschutzes und der Lebensraumvielfalt wird zwar von Biotopverbundsystemen und Wanderkorridoren gesprochen, aber wie das bewerkstelligt werden soll, außer Überquerungshilfen wie z. B. die berühmte Haselmausbrücke, ist nicht bekannt. Sie wünscht sich ganz konkrete Maßnahmen.

Der Vorsitzende antwortet darauf, dass es auf der einen Seite schwammig erscheint, es aber das ist, was rechtlich zulässig ist. Festlegungen können nicht getroffen werden. Landnutzung bedeutet in dem Fall und da ist es konkret auch das Ziel, dass hier kein Baugebiet/Gewerbegebiet entstehen kann. Genau das ist das Ziel beim Hochwasserschutz. Kann im LEP nicht im Detail festgelegt werden, weil dafür die anderen Rechtsnormen gebraucht werden (Beispiel: Festsetzung Überschwemmungsgebiet).

Kreisrat Els merkt an, dass erläutert werden sollte, dass der Landesentwicklungsplan eine Vorstellung des Freistaats ist. Alle sind an diese Erstplanung gebunden.

Kreisrätin Wenger erwidert, dass dies dennoch zu schwammig ist.

Kreisrat Kirmair teilt mit, dass solche Stellungnahme schon gelesen werden. In der Stadt Erding wurde schon erlebt, dass Stellungnahmen z. B. zum Tunnel in der Haager Straße vom Stadtrat einstimmig beschlossen worden sind. Solche einstimmigen Beschlüsse haben durchaus eine ande-



Büro des Landrats

re Wirkung als wenn so ein Beschluss mit einer Stimme mehr beschlossen wird. Er bittet darum, dass sich man sich dahinter stellen sollte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: AKNSUV/0044-26

Der Landkreis Erding nimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG) mit beiliegender Stellungnahme teil.

LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats BL

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

2. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK); Antrag der Kreistagsfraktion "Bündins 90/Die Grünen" Vorlage: 2021/229_1

Der Vorsitzende geht nun zu TOP 2 über und übergibt das Wort an Frau Neueder (Fachbereich 11, Kreisentwicklung).

Der Vorsitzende erklärt vorab, dass dieses Thema zuletzt vertagt wurde und nunmehr mit den Bürgermeistern besprochen wurde. Dabei haben die Bürgermeister sich alle dafür ausgesprochen, dass ausschließlich die Städte, Märkte und Gemeinden beitreten sollen. Es wurde sich gegen einen Beitritt des Landkreises ausgesprochen.

Frau Neueder erläutert den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Ausschusssitzung am 30.09.2021 erstmalig behandelt. Hier hat man sich darauf verständigt, dass der TOP vertagt werden soll und eine Abfrage bei den Bürgermeistern erfolgen soll.

Zwischenzeitlich wurde der Beitritt zur AGFK in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 07.12.2021 behandelt.

Herr Oberbürgermeister Gotz und auch Herr Bürgermeister Grundner haben von ihren Erfahrungen berichtet. Man kam mehrheitlich überein, dass ein Beitritt zur AGFK auch mit hohen Folgekosten für die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden verbunden ist. Das Votum der Bürgermeister in dieser Sitzung war, dass jede Kommune individuell über einen Beitritt entscheiden solle und es nicht Aufgabe des Landkreises ist dieses zu koordinieren.

Im Übrigen entwickelt der Landkreis ja auf Antrag der CSU-Fraktion (einstimmig beschlossen am 26.04.21) gerade ein Radverkehrskonzept u.a. mit dem Ziel die Radverkehrssituation im Landkreis zu verbessern – es ist aktuell geplant dieses noch in 2022 vorzustellen.

Kreisrat Fritz zitiert: "zum aktuellen Zeitpunkt nicht". Er fragt nach, wie breit dieser aktuelle Zeitraum ist? Diese Formulierung schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über einen Beitritt gesprochen werden könnte.

Es sind sich wohl alle über das Ziel einig. Aufgrund der aktuellen Zahlen kann schon von einem Verkehrskollaps gesprochen werden. Der Beitritt wäre auch aus diesem Grund eine kleine Maßnahme, auch zum jetzigen Zeitpunkt. Die AGFK ist eine Selbstorganisation der Gemeinden und der Landkreise. Herr Dießl, der derzeitige Vorsitzende der AGFK, möchte keine "Kandaren anlegen", sondern es soll mit den Kommunen und den Landkreisen erarbeitet werden, wie man am besten mit diesem Radverkehrskonzept vorwärtskommt.

Es führt kein Weg daran vorbei, dass dies eine Verbesserung der Radwegekonzepte durch die AGFK wäre. Er plädiert für die Annahme des Antrages.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Kosten des Landkreises der letzten 10 Jahre bezüglich des ÖPNV. Bei all den Ausweitungen, die getätigt wurde, konnte der Stand nicht gehalten werden. Der Effekt hier ist einfach ernüchternd. Dahingehend, dass heute prozentual weniger Leute diese Angebote nutzen als früher. Der Landkreis bezahlt pro Fahrgast und Nutzwagenkilometer 3,05 €. Das soll kein Vorwurf an die Beteiligten sein. Es gibt viele gute Gründe für den ÖPNV. Dennoch muss sich langfristig von dem verabschiedet werden, dass in der Fläche (Effektivität Mitteleinsatz) zukünftig alles in dieser Bandbreite abgedeckt werden kann. Es muss eine

Keiner der 26 Bürgermeister*innen oder auch der stellvertretenden Bürgermeister*innen hat erwähnt, dass der Landkreis dem AGFK beitreten soll. Dies ist klare Sache der Städte und Gemeinden. Wird also nicht als Aufgabe des Landkreises gesehen.

Grundversorgung geben und es müssen Konzepte entwickelt werden.

Mit der Beschlussformulierung "derzeit", soll sich auch ein Hintertürchen offengehalten werden.

Kreisrätin Eichinger kann durchaus nachvollziehen bzw. akzeptieren, dass die Gemeinden dies zunächst selbst machen wollen. Sie plädiert dennoch trotzdem dafür, gerade eben dies in Landkreishand zu halten. Die Zusammenarbeit mit einem solchen Verein scheint für sie besonders wertvoll. Sie tendiert daher schon dazu, diesem Antrag zu folgen.

Kreisrätin Vogelfänger erwidert, dass die Kommunen erstmal selbst Mitglied werden sollten. Keine Kommune baut einen Radweg "für sich", sondern um Verbindungen zu schaffen. Das ganze Fachwissen nutzt nichts, da die meisten Radwege am Grunderwerb scheitern. Sie wiederholt, dass es sinnvoll wäre, wenn die Kommunen vorerst einzeln Mitglied werden und die Erfahrungen des Vereins nutzen können.

Kreisrätin Bauernfeind erklärt, dass es so einen Verein quasi bereits gibt und zwar im Sinne des Gemeindetags. Hier tauschen sich die Bürgermeister/innen aus und zwar wirklich flächenschaffend zueinander. Die Gemeinden würden aufgrund des Beitritts von dem Arbeitskreis sicherlich profitieren. Es sollte dennoch nicht zu schnell beigetreten werden.

Kreisrat Fritz wiederholt, dass er bei diesem Konzept bleibt und dass dieses realisiert und umgesetzt werden sollte.



Büro des Landrats BL Kreisrat Kirmair erklärt, dass man derzeit im Landkreis bereits überall mit dem Rad hinkommt. Eine Mitgliedschaft allein bewirkt noch nichts. Das Radwegkonzept des Landkreises ist schon die Aufgabe vom Landkreis damit Ortschaften miteinander verbunden werden. Eine Mitgliedschaft der Kommunen ist durchaus sinnvoll, weil die Verbesserungen in den Ortschaften vorhanden wären.



Büro des Landrats

Kreisrat Mücke ist der Meinung, dass es sinnvoll erscheint, aber in den einzelnen Kommunen. Eine Mitgliedschaft wurde ja nicht gänzlich verneint, es soll nur erst mal das Radwegekonzept des Landkreises abgewartet werden.

Kreisrat Fritz fragt nach, was dies jetzt für die Konsequenz für die Abstimmung bedeutet?

Der Vorsitzende antwortet, dass es hierfür mehrere Möglichkeiten gibt. Es kann jetzt abgestimmt werden. Der gestellte Antrag wird selbstverständlich behandelt. Es könnte aber auch unterschiedlich abgestimmt werden, wenn Herr Kreisrat Fritz damit einverstanden wäre oder wenn es Gegenanträge gibt. Oder Herr Kreisrat Fritz zieht den Antrag momentan zurück und könnte diesen jederzeit wiederstellen. So wäre keine Abstimmung herbeigeführt worden.

Kreisrätin Eichinger sieht ganz viele Argumente und ein großes Wohlwollen in der Sache selbst. Dies scheint die Haupttension der Antragsteller. Von dem her sollte jetzt eine Lösung gefunden werden, damit auf längere Sicht auch gut damit gearbeitet werden kann.

Kreisrat Fritz erwähnt, dass es in Ordnung wäre, wenn die die Formulierung "bis auf weiteres" so im Beschluss lauten kann.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass sobald das Radwegekonzept vorliegt, sich nochmals mit dem Antrag befasst würde.

Kreisrat Els erwidert, dass der Antrag schon konkret formuliert sein sollte. Der Wortlaut "bis auf weiteres" ist ihm zu schwammig.

Der Vorsitzende hält diese Formulierung trotzdem für richtig. Er erkundigt sich bei Herrn Kreisrat Fritz, ob dieser nun mit der erwähnten Formulierung einverstanden ist.

Kreisrat Fritz gibt sein Einverständnis.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Antrag damit lautet: "Der Landkreis Erding tritt bis auf Weiteres der AGFK nicht bei."

Keine weiteren Wortmeldungen.

INTERNER BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschluss: AKNSUV/0045-26

Der Landkreis Erding tritt bis auf weiteres der AGFK nicht bei.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13: 0 Stimmen**

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

LANDKREIS ERDING

4. Bekanntgaben und Anfragen

Büro des Landrats BL

4.1. Sachstandsmitteilung zum Projekt "Automatisches Fahrgastzählsystem" AFZS Vorlage: 2022/371

Der Vorsitzende eröffnet TOP 4.1 und übergibt das Wort an Frau Neueder (Abt. 1, FB 11, Kreisentwicklung)

Frau Neueder berichtet wie folgt zum Projekt "Automatisches Fahrgastzählsystem":

Im Zuge der Umsetzung des Projekts sollten im Jahr 2021 insgesamt 12 MVV-Regionalbusse mit den AFZS-Komponenten ausgerüstet werden. Bedingt durch Lieferschwierigkeiten, als auch bei terminlichen Problemen bei den Verkehrsunternehmen die auszurüstenden Busse für den Einbau zur Verfügung zu stellen, konnten in 2021 leider keine Busse mit den AFZS-Komponenten ausgerüstet werden. Diese sind nun für 2022 vorgesehen.

Nicht alle MVV-Regionalbusse im Landkreis Erding werden mit AFZS-Komponenten ausgerüstet (Endzustand 39 Fahrzeuge in 2027, dies entspricht einem Anteil von 14.29% der Gesamtfahrzeugflotte). Durch ein rotierendes System der Fahrzeuge auf den einzelnen Linien bzw. Linienbündeln ist es dennoch möglich durch entsprechende Berechnungen, welche der MVV durchführt, die Einnahmenverteilung vorzunehmen als auch zeitnah reale Auslastungen der einzelnen MVV-Regionalbuslinien abzubilden. Bisher geschah dies im drei-Jahres Rhythmus im Zuge der Ermittlung der "Realen Ertragskraft".

Es wird jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, alle Linien entsprechend umzurüsten, da die Umrüstung aktuell in Kooperation mit den Busunternehmern erfolgen muss, während es nach den Neuvergaben in den Jahren 2024 vertraglich geregelt ist.

Keine Wortmeldungen.

4.2. ED 99 - Unternehmensflurbereinigung Vorlage: 2022/424

Der Vorsitzende geht über zu TOP 4.2 und übergibt an Herrn Huber (Abt. 1, Landkreisaufgaben).

Herr Huber verliest die Bekanntgabe bezüglich der Unternehmensflurbereinigung ED 99:

Der Strukturausschuss hat in einer seiner früheren Sitzungen einstimmig die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung für die ED 99 beschlossen.

Das ALE Oberbayern ist bereits frühzeitig eingebunden worden und tätigt derzeit die Vorarbeiten zur geplanten Unternehmensflurbereinigung.



Büro des Landrats BL

Das Gebiet im Einwirkungsbereich der ED 99 wird voraussichtlich in zwei Verfahren "Ost" und "West" geteilt werden, die geplante Grenze ist in Langengeisling an der Alten-Römer-Straße (St 2331). Der Hauptgrund für die Aufteilung in zwei Verfahren ist, dass im westlichen Bereich auch Planungen zum S-Bahn-Ringschluss der Deutschen Bahn laufen und dann im östlichen Bereich Bodenordnungsmaßnahmen zügig begonnen werden könnten. Zudem lässt sich laut ALE Oberbayern das Unternehmensverfahren so einfacher und schneller bearbeiten, Flächen können bei Bedarf auch zwischen den Verfahren getauscht werden.

Aktuell sind im Bereich Ost bereits ca. 17 ha Trassen- bzw. Tauschflächen vorhanden, im Bereich West ca. 13 ha.

Weitere öffentliche Flächen in der Größenordnung von ca. 3 ha (z.B. die Flächen der Stadt Erding und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) würden noch dazu kommen, sodass planerisch zumindest im Ostbereich rund 20 ha zur Verfügung stehen.

Von der BImA gibt es derzeit aber noch keine Zusicherung für den Erhalt der benötigten Trassenflächen.

Insgesamt werden Trassen- bzw. Tauschflächen im Umfang von ca. 34,5 ha benötigt, somit kann zumindest im Ostbereich mit der Unternehmensflurbereinigung gestartet werden.

Eine Anordnung eines Unternehmensverfahrens ist nur möglich, wenn ausreichend Tauschflächen bereitgestellt werden.

Demnächst wird der Entwurf des Verfahrensgebietes des ALE Oberbayern mit dem Landkreis Erding abgestimmt und der Bayerische Bauernverband (BBV) einbezogen. Die betroffenen Eigentümer im geplanten Verfahrensgebiet werden informiert und die Träger öffentlicher Belange beteiligt (voraussichtlich Herbst 2022). Nach Möglichkeit kann 2023 das Unternehmensverfahren im Bereich "Ost" angeordnet werden.

Der Grunderwerb durch den Landkreis Erding wird weiter durchgeführt. Künftig werden alle Grunderwerbsgeschäfte des Landkreises in Trassennähe mit dem ALE Oberbayern abgestimmt, damit der geplanten Unternehmensflurbereinigung nicht entgegengearbeitet wird.

Kreisrätin Berger fragt nach, ob alle Landwirte, die Fläche verlieren, eine Ausgleichsfläche bekommen?

Herr Huber antwortet, dass das immer noch das Ziel des Landkreises ist. Jeder soll hier entschädigt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei der Verbesserung des Wegenetzes oft Privatflächen benötigt werden. In diesem Fall kann der Landkreis, als Vorhabensträger, gewährleisten, dass es einen sog. Nullabzug gibt. Das ist eben der Vorteil, dass die Landwirte/die Grundstückseigentümer wieder Fläche bekommen und zwar in der gleichen Größe und nicht weniger.

Kreisrat Kirmair fragt nach, ob es einen bestimmten Grund hat, warum es sich bei dieser Grenze um die Staatstraße nach Berglern handelt? Es gibt ja einige Landwirte, die haben sowohl in diesem aufgeteilten westlichen Bereich als auch im östlichen Bereich Grundstücke, die man dann innerhalb dieser Gemarkung zusammenfassen könnte.



nd Büro des Landrats

Der Vorsitzende hält dies für eine wichtige Sache und bittet Herrn Huber ausdrücklich darum, dass hier nochmals interveniert wird und sich klar und deutlich positioniert wird. Die Zusammenführung erfolgt erst westlich der ED 19 mit Einmündung in den Bereich, welcher an die FTO grenzt. Es gibt tatsächlich Landwirte im Bereich Langengeisling/Eichenkofen/Altham, die westlich und östlich der Alten Römerstraße Flächen haben. Am besten wäre natürlich das komplette Verfahren gewesen, weil genau hier muss es Sinn machen, wenn S-Bahngleis und Straße möglichst so gebündelt werden soll, dass es einen Korridor ergibt. Eine Verschiebung

Kreisrat Fritz erzählt, dass er davon gehört hat, dass im Zuge der öffentlichen Auslegung, diese Unternehmensflurbereinigung erst starten kann, wenn ein Beschuss vorliegt. Er fragt, ob das so richtig ist?

Herr Huber antwortet darauf, dass die ersten vorbereitenden Arbeiten gemacht werden können. Sodann werden die Vorgänge angeordnet und parallel laufen die Feststellungsbeschlüsse.

Der Vorsitzende wiederholt: Formell wird es angeordnet, wenn der Planfeststellungsbeschluss auch erfolgt ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

nach Westen wäre sinnvoll.

4.3. Bürgerbäume Vorlage: 2022/436

Der Vorsitzende geht über zu TOP 4.3. Im AKNSUV am 26.04.2021 wurde beschlossen, dass der Kreisfachberater für Gartenbau ein entsprechendes Grundstückskataster erstellt, welches dann bei Nachfrage an interessierte Bürger des Landkreises weitergegeben werden kann. Bisher gab es nur sehr vereinzelt Anfragen. Zukünftig werden diese Anfragen dokumentiert.

Abhängig davon, wo die Interessenten ansässig sind vermittelt der Kreigartenfachberater diese an die folgenden Gemeinden bzw. Vereine:

Gemeinde Pastetten Gemeinde Fraunberg Markt Wartenberg/ Gartenbauverein Wartenberg Gartenbauverein St. Wolfgang Gartenbauverein Langengeisling

Diese haben sich bereit erklärt Flächen zur Verfügung zu stellen, damit Bürgerbäume gepflanzt werden können.

Kreisrat Attenhauser äußert nur die Bitte, dieses Thema mehr bekannt zu machen und den Leuten die Möglichkeit einfach anzubieten.

Der Vorsitzende gibt hierzu an, dass dies kein Problem sein sollte.

Keine weiteren Wortmeldungen.



Büro des Landrats BL

4.4. Sachstand zur Flüchtlingskrise Ukraine

Der Vorsitzende erläutert noch die aktuelle Sachlage zur Ukraine-Krise und gibt Nachfolgendes bekannt. Es werde nun auch wöchentlich eine Pressemitteilung erfolgen, wie sich die Flüchtlingskrise Ukraine entwickelt (mit aktuellen Zahlen usw.).

 Ankunftszentrum – Max-Plank-Str. 2/4 – seit Donnerstag 17.03. in Betrieb

Bisher übers Ankunftstzentrum 3 Personen, bisher Busse täglich angekündigt Woche und täglich spätabends wieder abgesagt; Problematik - Ehrenamtliche – Dolmetscher

Vor Errichtung Ankunftszentrum – im Landratsamt übergangsweise Gr. Sitzungssaal – ca. 100 Personen überwiegend Frauen und Kinder und vereinzelt ältere Personen

- 2. Wohnungsangebote
 - Private Wohnungen (abgeschlossen) -
 - Aktuell angemietete Wohnungen, Hotelzimmer, Personalwohngebäude
- 3. Belegung aktuell
 Privat Stand 21.03.: 162
 In Unterkünften: 146

Dorfen – 34
Erding – 62
Taufkirchen 20
Oberding 20
Forstern 3
Lengdorf 5
Hohenpolding 2

Pufferbereich

4.

- Überlaufbecken Turnhalle Dorfen Kapazität **64** Notbetten
- Hilfsorganisationen
 BRK –Malteser-Flüchtlingshilfe Erding mit Dolmetschern Tafel Erding (beim ersten Bus Essenspakete zur Verfügung gestellt)

Der Vorsitzende erläutert noch, dass die Unterbringung über Privat nicht ganz so einfach ist, weil die Zuständigkeit in der Registrierung bei der Regierung von Oberbayern liegt. Die Flüchtlinge werden zuerst gebeten, direkt nach München zur Registrierung zu fahren. Der Landkreis hat damit nicht direkt was zu tun. Auf die Quote wird zwar angerechnet, aber wir haben kein Mietverhältnis. Die Privatunterbringung ist auch zulässig und auch gewünscht. Hierbei fehlt jedoch die Registrierungsmöglichkeit. Der Landkreis kann nur die Personen registrieren, die hierher zugewiesen werden. Diese Zuweisungen sind sehr unterschiedlich (z. B. werden Busse angekündigt, die jedoch nicht kommen). Heute soll wohl noch ein Bus aus Cottbus mit 12 Personen ankommen.



Büro des Landrats

Frau Ministerin Scharf bittet darum, in Zukunft konkrete Zahlen mitzuteilen. Es muss differenziert bzw. festgestellt werden, wie viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene es sind. Das ist wichtig für die weitere Planung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

4.5. Anfrage von Kreisrätin Bauernfeind: Email der Mitfahrzentrale "Pendler" bezüglich Modelle

Kreisrätin Bauernfeind bezieht sich auf eine E-Mail aus März 2021 der Mitfahrzentrale "Pendler". Diese Email hat wohl jeder erhalten. Es scheint jetzt ein guter Zeitpunkt, über solche Modelle im Landkreis Erding nachzudenken. Deshalb im Landkreis, weil der Landkreis letztendlich die Nutzungsgebühr übernehmen müsste. "Pendler" ist eine Appbasierende Mitfahrzentrale, die sich an die Kommunen richtet. Würde dies gerne zukommen lassen. Möchte dennoch nicht für eine Einrichtung Werbung machen, aber diese hatte sich wohl aktiv an alle Ausschussmitglieder gewandt. Wäre ja vielleicht eine Möglichkeit, dem vorhin geschilderten Dilemma ein bisschen entgegenzuwirken. Dilemma deshalb, dass auf einer Seite der ÖPNV immer teurer wird aber nicht die Auslastung findet, die gewünscht wird. Auf der anderen Seite ist vielleicht jetzt auch der Zeitpunkt, dass die Bürger überlegen, ob diese immer noch gerne alleine mit dem Fahrzeug von A nach B fahren können und wollen und sich dies auch leisten können. Es wird darum gebeten, das Thema nochmal in der Verwaltung aufzugreifen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass man hier bereits aktiv geworden ist. Der MVV plant das bereits.

Frau Neueder geht wie folgt darauf ein: Der MVV hat hier in verschiedene Richtungen geplant. Es gab aus der Bürgerschaft einen Vorschlag bezüglich einer Mitfahrzentrale. Hier hat man dann festgestellt, dass bei einem Mitfahrportal sehr viele persönliche Bedenken oft entstehen. Es gibt jetzt Planungen dahingehend, dass man sich ggf. an das ADAC-Mitfahrportal anschließt. Derzeit werden viele verschiedene Richtungen sondiert, auch private Initiativen werden gerade geprüft. Es ist durchaus sinnvoll das landkreisübergreifend zu koordinieren. Der MVV sieht sich sehr viele verschiedene Portale aktuell an. Die Ergebnisse können sodann in einer entsprechenden Sitzung vorgestellt werden.

Der Vorsitzende sieht das als einen ganz wichtigen Baustein. Gerade im ländlichen Bereich, in welchem spontan gesagt werden kann, wann wer wohin fahren würde. Solche Modelle werden in der Zukunft deutlich gebraucht.



Keine weiteren Anfragen.

Büro des Landrats

Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich höflich und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um 15:18 Uhr.

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Landrat

Anne Herbig Verwaltungsangestellte